



**STAATSANWALTSCHAFT STUTTGART**  
Der Leitende Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft Stuttgart • Postfach 10 60 48 • 70049 Stuttgart

Herrn  
Jürgen Kamm  
Postfach 3  
71395 Leutenbach

Stuttgart, 14. März 2006  
Durchwahl: (0711) 921- 4113  
Fax: (0711) 921- 4130  
Name: OStA Seeburger  
Aktenzeichen: **Di.B. 62/05**  
(bitte bei Antwort angeben)

**Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - 4 Js 63331/05;  
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde**

Ihr Schreiben vom 8. Februar 2006,  
mein Bescheid vom 25. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Kamm,

auf Ihr Schreiben vom 8. Februar 2006 habe ich Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde erneut überprüft. Auch unter Berücksichtigung Ihres weiteren Vorbringens sehe ich indessen keinen Grund, von meinem Bescheid vom 25. Januar 2006 abzuweichen. Auf die Begründung dieses Bescheids nehme ich Bezug. Soweit Sie die Sicherstellung der Kataloge Ihrer Firma ansprechen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die gerichtliche Entscheidung gem. § 98 Abs. 2 Satz 2 StPO herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Seeburger, Oberstaatsanwalt